

blickpunkt 
 bundestag

SPEZIAL

www.bundestag.de



Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages

Titelbild: Sitzung des Petitionsausschusses
(Foto: DBT/Julia Nowak-Katz)

Foto: DBT/studio kohleier

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages

Fachlich zur Sache

Wer „Bundestag“ hört und dabei an Debatten im Plenum des Reichstagsgebäudes denkt, liegt natürlich richtig. Aber selten ist der Öffentlichkeit bewusst, dass diese Sitzungen im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem „i“ darstellen. Die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Auf jede Bundestagssitzung kommen im Schnitt zehn Ausschusssitzungen. Der Bundestag ist zwar beides, Redeparlament und Arbeitsparlament, aber so gesehen arbeitet er mehr, als er redet. In den Ausschüssen wird zur Sache gearbeitet, hier geht es richtig „rund“.

Inhalt

- 1 Ausschüsse im Bundestag
Fachlich zur Sache
- 7 Die 22 ständigen
Ausschüsse
- 29 Infotipps

Jeder neu gewählte Bundestag ist im Grunde frei darin, wie viele und welche Ausschüsse er bildet. Vier sind von der Verfassung vorgeschrieben: der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungs- und der Petitionsausschuss sowie der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Aus anderen Vorschriften ergibt sich, dass auch ein Haushaltsausschuss und ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung immer dazugehören. Bei anderen Ausschüssen wartet der Bundestag, bis klar wird, welche Geschäftsbereiche die sich in Koalitionsverhandlungen abzeichnende Regierung für ihre Ministerien schaffen will. Denn es hat sich als vorteilhaft für die parlamentarische Kontrolle der Regierung herausgestellt, wenn es parallel zu jedem Ministerium mindestens einen Bundestagsausschuss gibt.

Wenn sich eine Regierung am Beginn der Wahlperiode für einen neuen Zuschnitt der Ministerien entscheidet, dann zieht der Bundestag mit dem Zuschnitt seiner ständigen Ausschüsse nach. Alle Ministerien spiegeln sich in ihren Zuständigkeiten auf Bundestagsseite in mindestens einem ständigen Ausschuss wider. Manche auch in mehr, wenn der Bundestag etwa die Bedeutung bestimmter Politikbereiche besonders unterstreichen will. Den Sport zum Beispiel oder die Kultur, den Tourismus und nicht zuletzt die Menschenrechte.

Auf diese Weise verständigten sich die Fraktionen im Vorältestenrat auf die Bildung von 22 ständigen Ausschüssen für die 17. Wahlperiode. Der Vorältestenrat bringt wichtige Dinge in Gang, bevor sich der Ältestenrat für die neue Wahlperiode konstituiert hat und die anderen Strukturen des neuen Bundestages eingerichtet sind. Denn wegen des Prinzips der Diskontinuität wird nach jeder Wahl im Parlament alles auf Anfang gestellt, Gremien konstituieren sich neu, Gesetzesvorhaben müssen neu eingebracht werden. Die Vertreter der neuen Fraktionen einigten sich bei ihren Beratungen auch auf die vorgesehene Größe der einzelnen Ausschüsse, was vor allem von der zu erwartenden Arbeitsbelastung im jeweiligen Fachbereich abhängt, und regelten streng nach Proporz, welche Fraktion in welchem Ausschuss den

Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

Detailberatung

Auch im Detail geht alles nach Proporz. Große Fraktionen bekommen mehr Sitze als kleine – streng nach der Rangfolge, die sich aus dem Kräfteverhältnis der unterschiedlich großen Fraktionen zueinander ergibt. So greift die Wählerentscheidung bis in jeden Ausschuss durch. Dazu werden nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers für die Gremienbesetzung Rangordnungen festgelegt: Wer bekommt den ersten Sitz, wer den zweiten, den dritten, den vierten und so weiter, bis die Besetzung für jedes einzelne Gremium feststeht. In Haushaltsausschuss mit 41 Mitgliedern stehen etwa der Union 16 Sitze zu, der SPD zehn Sitze, der FDP



Foto: DBT/studio kohleier



Foto: DBT/Simone M. Neumann

sechs, der Fraktion Die Linke fünf und Bündnis 90/Die Grünen vier Sitze. Bei Ausschüssen mit 37 Mitgliedern lautet die Verteilung 14-9-6-4-4, bei Ausschüssen mit 34 Mitgliedern ist sie 13-8-5-4-4 und bei Ausschüssen mit 18 Mitgliedern kommt die Verteilung 7-4-3-2-2 heraus.

Ähnlich gehen die Fraktionsführungen auch beim Aushandeln der Ausschussvorsitze vor. Wenn sich die Fraktionen nicht einig werden, wie in der Vergangenheit schon geschehen, gehen die Parlamentarischen Geschäfts-

führer (PGF) nach dem auf Sainte-Laguë/Schepers beruhenden Zugriffsverfahren vor. Wer also den ersten Zugriff hat, sagt als Erster, in welchem Ausschuss er den Vorsitz stellen will. Dann benennt derjenige seinen Wunsch-ausschuss, der als Zweiter an der Reihe ist. Wegen der unterschiedlichen Größenverhältnisse kann es dauern, bis die kleineren Fraktionen ihren ersten Ausschuss „greifen“ können.

Zu Beginn dieser Wahlperiode schafften es die Fraktionsführungen, ohne das Zugriffsverfahren, das stets

unliebsame Überraschungen bei den jeweiligen „Wunsch-Ausschüssen“ bietet, zu verzichten und sich einvernehmlich zu verständigen. Bei 22 Ausschüssen steht in der 17. Wahlperiode der CDU/CSU neun Mal der Vorsitz zu, der SPD fünf Mal, der FDP und der Linken je drei Mal und den Grünen zwei Mal. Die Besetzung der Ausschüsse legen die Fraktionen indes intern fest. Das ist ein mitunter sehr kräftezehrendes Unterfangen, sowohl die Neigungen der Abgeordneten als auch die Vertretung verschiedener Strömungen, die regiona-

GREMIEN

Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem traditionell aus der Mehrheitsfraktion vorgeschlagenen Bundestagspräsidenten und seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern – in dieser Wahlperiode aus jeder Fraktion einer. Sie können, zur Stärkung einer unabhängigen Amtsführung, während der Legislaturperiode nicht abgewählt werden. Der Präsident und seine Stellvertreter wechseln sich in der Sitzungsleitung in der Regel alle zwei Stunden ab und sorgen für die Einhaltung der Redezeiten und die Wahrung der Ordnung. Das Präsidium kommt in jeder Sitzungswoche zusammen und beschäftigt sich mit Angelegenheiten, die die Leitung des Hauses betreffen. Auf seinem Tisch landen zum Beispiel Personalentscheidungen der Bundestagsverwaltung, Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit des Parlamentes oder Verträge des Bundestages.

Ältestenrat

Der Ältestenrat trägt das zentrale Management der parlamentarischen Arbeit. Er besteht aus dem Bundestagspräsidenten, seinen Stellvertretern und 23 weiteren Abgeordneten, die je nach Stärke von den Fraktionen entsandt werden – und natürlich nicht nur ältere (aber erfahrene) Abgeordnete sein sollten. Auch ein Vertreter der Bundesregierung nimmt an den Sitzungen teil. Der Ältestenrat plant die Sitzungen und greift Empfehlungen der Parlamentarischen Geschäftsführer für die Themenabfolge auf. Bei Konflikten im Plenum kommt er spontan zusammen, um nach Streitlösungen zu suchen. Der Ältestenrat berät den Bundestagspräsidenten. Er entscheidet nicht per Mehrheit, sondern im Konsens. Zudem setzt er selbst wiederum Kommissionen ein, die sich etwa eingehender mit Raumangelegenheiten, Mitarbeitern oder Informationstechnik befassen.

Parlamentarisches Kontrollgremium

Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) ist die Antwort des Bundestages auf die Herausforderung, dass Nachrichtendienste erfolgreich nur im Geheimen agieren können, dass es aber auch in diesem Regierungsbereich keinen kontrollfreien Raum geben darf. Die elf Mitglieder des PKGr (CDU/CSU: 4, SPD: 3, FDP: 2, Die Linke: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1) haben Anspruch darauf, von der Bundesregierung über die Arbeit von Bundesnachrichtendienst, Militärischem Abschirmdienst und Verfassungsschutz auf dem Laufenden gehalten zu werden. Sie sind zu besonderer Geheimhaltung verpflichtet und können deshalb Akten-einsicht und Berichte verlangen und sich auch bei den Diensten direkt umschauen.

Untersuchungsausschüsse

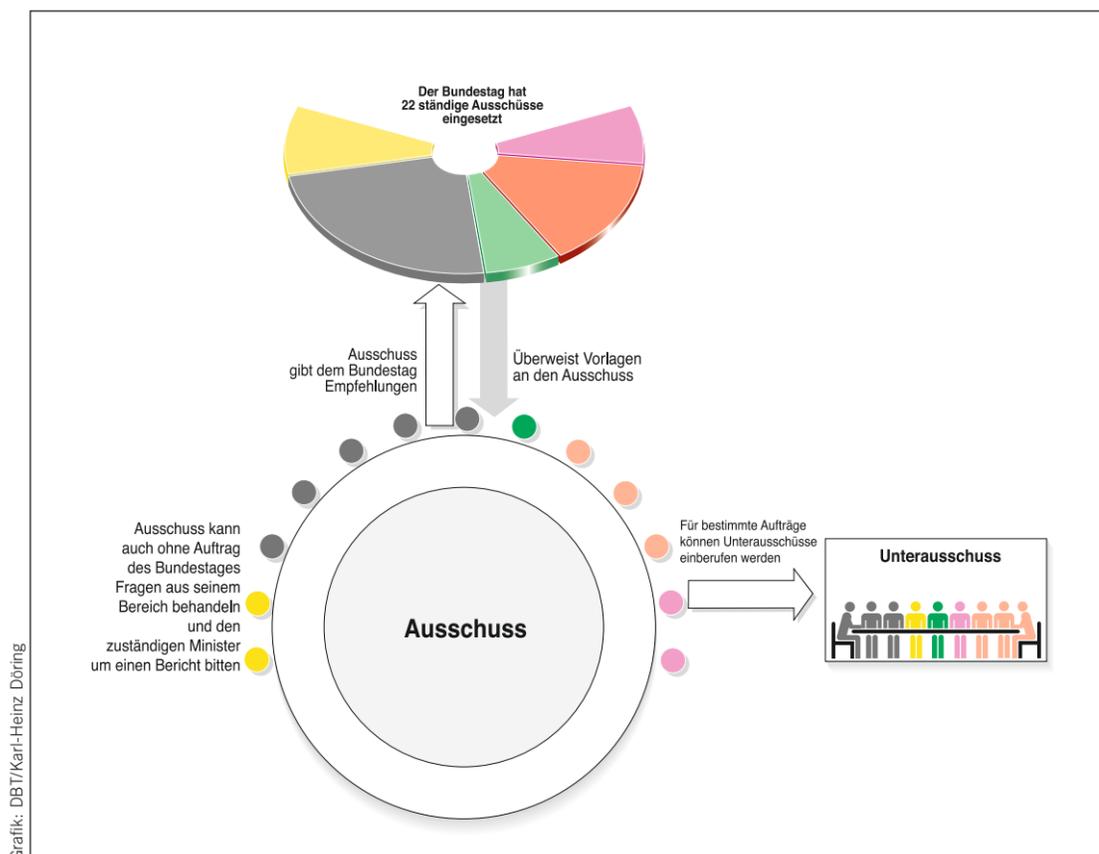
Wenn mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung oder Fehlverhalten von Politikern im Raum stehen, kann beziehungsweise muss der Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einrichten. Er versucht dann ähnlich den Verhandlungen in einem Strafprozess, die Vorgänge aufzuklären und Verantwortlichkeiten zu ermitteln. Meinungsunterschiede entstehen zuweilen bei der Anforderung von Akten der Bundesregierung, wenn der Untersuchungsausschuss die Herbeiziehung für nötig hält, die Regierung sie aber dem geschützten „Arkanbereich“ zuordnet, über die sie keine Auskunft geben muss. Auch in der politischen Bewertung der Erkenntnisse gehen die Meinungen oft auseinander. In der vergangenen Wahlperiode richteten sich Untersuchungen auf mögliche Vorgänge im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und auf Hintergründe der Beinahe-Pleite bei der Bank HRE.

le Verteilung und die Fachkompetenz unter einen Hut zu bringen. Das gelingt nur mit intensivem Verhandeln, Zureden, Überzeugen.

Wie aber „funktionieren“ Ausschüsse? Ihre erste Aufgabe besteht darin, Gesetzentwürfe, die in den Bundestag eingebracht worden und in der sogenannten ersten Lesung grundsätzlich debattiert worden sind, im Detail zu beraten. Zu diesem

Zweck steht am Ende jeder Beratung im Bundestag ein Beschluss, in welche Ausschüsse der jeweilige Entwurf überwiesen werden soll. Meistens ist von der Materie mehr als nur ein Fachgebiet betroffen. Dann wird ein Ausschuss mit der Federführung beauftragt, während andere Ausschüsse um Mitberatung gebeten werden. Der federführende Ausschuss ist bei Regierungsentwürfen in der Regel

derjenige, dessen korrespondierendes Ministerium den Entwurf erarbeitet hat. Neben Gesetzentwürfen der Bundesregierung werden natürlich auch solche der Fraktionen und des Bundesrates behandelt, aber auch Anträge aus der Mitte des Hauses, Berichte der Bundesregierung oder EU-Dokumente.



Grafik: DBT/Karl-Heinz Döring



Foto: DBT/Simone M. Neumann

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages tagen in der Regel in den runden Sitzungsälen im Paul-Löbe-Haus

Öffentliche Anhörung

Wie schnell die Detailberatung verläuft, hängt von den Umständen ab. Der Bundestag hat es schon fertiggebracht, einen Beschluss zur Entsendung deutscher Truppen am Morgen in erster Lesung zu debattieren, am Mittag in den Ausschüssen zu behandeln und am Nachmittag darüber endgültig zu entscheiden. In der Regel vergehen jedoch Wochen und Monate zwischen der ersten Lesung und der Entscheidung. Das hängt auch davon ab, wie umfangreich die Materie ist. Oft halten die Ausschüsse öffentliche Expertenanhörungen ab, in denen die möglichen Auswirkungen von verschiedenen Fachleuten aus Wissenschaft

und Praxis unter die Lupe genommen werden. Diese Hearings gehören zu den Minderheitenrechten der Opposition. Sie müssen immer dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder dies verlangt. Zumeist einigen sich die Obleute der verschiedenen Fraktionen aber unstrittig auf Anhörungen, da jede Seite aus diesen vertiefenden Veranstaltungen zusätzliche Erkenntnisse gewinnt.

Zunächst schlagen die einzelnen Fraktionen Wissenschaftler und Verbandsvertreter vor, die sie gern zu dem geplanten Gesetz hören wollen. Auch diese Einladungsliste wird nach Proporz zusammengestellt. Natürlich trachtet jede Seite danach, ihre Konzepte auch von externem Sach-

verstand bestätigt zu finden. Häufig besprechen die Fraktionen im Vorfeld, welche Gesichtspunkte sie ganz besonders interessieren. Sie werden dann in einem Fragenkatalog ausformuliert und den Sachverständigen vorab zugesandt – versehen mit der Bitte, schon einmal eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Fragen abzugeben, so dass sich der Ausschuss noch besser auf die eigentliche Anhörung vorbereiten kann. Die meisten Anhörungen sind öffentlich, und gerade bei spektakulären Themen lösen sie ein intensives Medienecho aus. Der oder die Vorsitzende des Ausschusses achtet darauf, dass alle Fraktionen mit ihren Fragen der Reihe nach zum Zuge kommen. Am Ende

GREMIEN

Enquete-Kommissionen

Enquete-Kommissionen (Enquete = franz. = untersuchen) stellen Gremien des Bundestages dar, die jenseits der Tagespolitik wichtige Fragestellungen über Jahre hinweg intensiv beleuchten. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie von vorneherein auf politisch nutzbare, anspruchsvolle wissenschaftliche Erkenntnisse angelegt sind, indem sie je zur Hälfte aus Abgeordneten und Wissenschaftlern bestehen. In der vergangenen Wahlperiode setzte beispielsweise die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wichtige Akzente mit über 400 Handlungsempfehlungen für bessere kulturelle Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Zwischen- und Abschlussberichte werden schnell zu Standardwerken für Theorie und Praxis. Für diese Wahlperiode hat der Bundestag die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingesetzt.

Unterausschüsse

Jeder Ausschuss kann zur Vorbereitung seiner Arbeit Unterausschüsse einsetzen. Diese werden entweder zur Beratung eines bestimmten Gesetzentwurfes oder eines besonderen Problems eingesetzt. Sie können auch für bestimmte Teilgebiete während der gesamten Wahlperiode eingerichtet werden. Im 17. Deutschen Bundestag haben vier Ausschüsse nach ihrer Konstituierung am Beginn der Wahlperiode einen oder mehrere Unterausschüsse eingesetzt. Dazu zählen der Auswärtige Ausschuss, der Haushaltsausschuss, der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gemeinsamer Ausschuss

Der Gemeinsame Ausschuss ist in der Verfassung als Notparlament vorgeschrieben. Er wird unter dem Vorsitz des Bundestagspräsidenten aktiv, wenn das Parlament selbst, etwa im Verteidigungsfall, am Zusammenreten gehindert ist. Von den 48 Mitgliedern entsendet der Bundestag 32 (CDU/CSU: 12, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3), von denen keines der Bundesregierung angehören darf. Das übrige Drittel entsendet der Bundesrat – je Bundesland eines. In Friedenszeiten hat der Gemeinsame Ausschuss keinerlei Relevanz, er wird lediglich über Planungen der Regierung informiert. Im Verteidigungsfall gehen alle Rechte von Bundestag und Bundesrat auf ihn über. Er darf allerdings nicht die Verfassung ändern, keinerlei Hoheitsrechte übertragen und auch das Bundesgebiet nicht neu gliedern.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss ist ein von Bundestag und Bundesrat paritätisch besetztes Gremium. Es tritt zusammen, wenn ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz im Bundesrat keine Mehrheit findet. Dann geht es um Kompromisse. Der Bundesrat entsendet aus jedem der 16 Bundesländer ein Mitglied, die 16 Mitglieder des Bundestages entsprechen den Fraktionsstärken – CDU/CSU: 7, SPD: 4, FDP: 2, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 1. Ins Licht der Öffentlichkeit rückt der Vermittlungsausschuss in Zeiten, in denen die Parteien, die im Bundestag die Mehrheit stellen, keine Mehrheit im Bundesrat besitzen. Aber auch bei „gleicher Farbe“ ist der Ausschuss nicht beschäftigungslos, denn auch unter Parteifreunden sind die Interessen zwischen Bundes- und Landespolitikern nicht immer deckungsgleich.

jeder Anhörung steht ein korrigiertes Wortprotokoll, das Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann und auf dessen Grundlage der Ausschuss die Anhörung nachbereitet. Nicht selten ergibt die Auswertung, dass die vorgesehenen Gesetze in Details noch einmal geändert werden sollten.

Wie organisiert der Ausschuss seine Arbeit? Für den reibungslosen Ablauf trägt der Vorsitzende die Verantwortung. Er lädt, oft vor oder nach einer Ausschusssitzung, die Obleute zu einer Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung(en) ein. Obleute sind diejenigen Abgeordneten, die in den einzelnen Ausschüssen einerseits die Hauptansprechpartner für die Fraktionsführungen darstellen, andererseits aber auch den Kurs der Fraktionsführung in den jeweiligen Fachfragen mitbestimmen. In der Runde aus Ausschussvorsitz und Obleuten wird deutlich, wie weit die Vorberatung bestimmter Entwürfe in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen innerhalb der Fraktionen gediehen ist, wo der Entscheidungsbedarf größer wird, wie weit die mitberatenden Ausschüsse sind. Auf dieser Grundlage erstellt der Vorsitzende die Tagesordnung für die nächste Sitzung. Die Zeit bis dahin nutzen die Experten in den einzelnen Fraktionen, sich über das Abstimmungsverhalten klar zu werden und gegebenenfalls Änderungsanträge in der Fraktion zu besprechen, die dann rechtzeitig auch dem Ausschuss übermittelt werden. Bei der Koordination und Sitzungsvorbereitung kommt dem Sekretariat

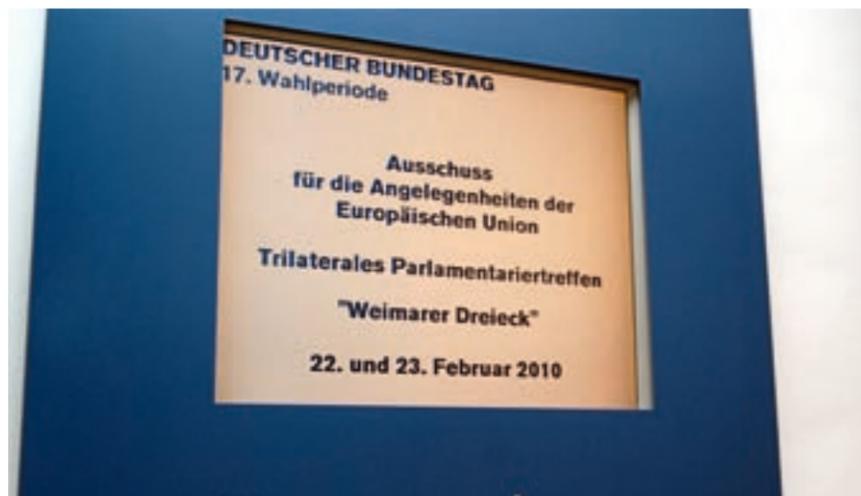


Foto: DBT/Lichtblick/Achim Meide

des Ausschusses eine wichtige Rolle zu: Denn jeder Ausschuss wird durch eine Verwaltungseinheit unterstützt, geleitet von einem Ausschusssekretär oder einer -sekretärin. Er oder sie ist Experte des Sachgebiets und Kenner der parlamentarischen Verfahren. Mit den Mitarbeitern begleiten sie die Ausschussarbeit und sorgen für reibungslose Abläufe.

Selbstbefassungsrecht

Eine wichtige Rolle spielen die Berichterstatter im Ausschuss. Für wichtige Vorhaben können es auch zwei oder mehr Berichterstatter sein, die sich besonders tief in die Materie einarbeiten und für den Ausschuss bereits wichtige Vorklärungen, etwa mit den Fachleuten in den Ministerien, vornehmen und die zu Beginn der Beratung im Ausschuss einen Überblick über den Sachstand und noch zu entscheidende Punkte abgeben. Ähnlich

wie der Bundestagspräsident achtet der Ausschussvorsitzende bei den Beratungen darauf, dass jede Fraktion angemessen zu Wort kommt und auch das Prinzip von Rede und Gegenrede funktioniert. Meist nimmt in einer Beratung auch ein Regierungsvertreter Stellung.

Damit das Verfahren reibungslos funktioniert, kommt es auch auf ein gut aufgestelltes Ausschusssekretariat an. Neben der Organisation von Sitzungen, Vervollständigen der Unterlagen, Einladen von Sachverständigen und vielem mehr muss dem Plenum – manchmal noch am Tag der Ausschusssitzung – eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden, die den Gang der Ausschussberatungen wiedergibt, die vorgeschlagenen Änderungen enthält und sich mit dem Problem, Alternativen und Kosten auseinandersetzt. Immer wichtiger für die Arbeit ist auch das 1969 eingeführte Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse geworden. Das bedeutet, dass die Gremien nicht mehr darauf warten müssen, dass ihnen bestimmte Angelegenheiten zur Beratung überwiesen werden. Sie können sich auf eigene Initiative mit allen Vorgängen und Problemen aus ihrem Fachgebiet beschäftigen. Das stärkt die parlamentarische Kontrolle, da nun jeder Ausschuss über Pläne und Arbeit „seines“ Ministeriums auf dem Laufenden sein will, regelmäßig Berichte abfragt und immer wieder kritisch nachfragt.

Gregor Mayntz ■



Foto: DBT/studio kohlmeyer



Foto: ddp/Jens Schlueter

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Eine Großbaustelle nach der anderen

Wie geht es weiter mit Hartz IV? Wer hilft aus der Arbeitslosigkeit? In welchen Branchen kommt der Mindestlohn? Ist er unverzichtbar oder schädlich? Elementare Fragen für die Beschäftigung und das Auskommen aller stehen immer wieder auf der Tagesordnung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Er betreut den mit Abstand größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt und ist mitverantwortlich für alles, was den Sozialstaat Deutschland ausmacht und wie die Menschen ihn erleben – von der Geburt bis zum Lebensabend.

Ob jeder Einzelne genug zum Leben hat oder von Erwerbslosigkeit bedroht ist – das gehört stets zu den existenziellen Fragen. Entsprechend groß sind die Erwartungshaltungen an die Politik und die politischen Parteien, die mit unterschiedlichen Ansätzen an die Lösung herangehen. Bei den Themen Arbeit und Soziales hat es der Ausschuss mit einer Großbaustelle nach der anderen zu tun. Millionen Menschen sind von den Entscheidungen der Politik intensiv und direkt betroffen. Deshalb ist besondere Sorgfalt gefordert.

So wird nach zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtes im Ausschuss gründlichst darüber gesprochen, wie die „Jobcenter“ neu organisiert werden sollen und wie der Hartz-IV-Regelsatz bei Erwachsenen und Kindern verfassungskonform ermittelt werden kann. Dabei geht es nach den Vorgaben des Gerichtes nicht nur um das physische

Überleben, sondern auch darum, den Menschen ein Mindestmaß an kultureller und politischer Teilhabe zu ermöglichen.

Ankündigungen der Regierungskoalition sind zu behandeln. Dazu gehören die Fragen, ob die Bundesagentur für Arbeit bereits optimal aufgestellt ist, wie mögliche neue Lösungsansätze wie „Bürgerarbeit“, „Bürgergeld“ oder „Vermittlungsgutscheine“ wirken können, ob die Mindestlöhne in einzelnen Branchen wirken und ob sie ausgeweitet werden sollten, zudem: wie Dumpinglöhnen wirksam begegnet werden kann. Weitere Vorhaben beziehen sich auf Hinzuverdienstgrenzen und das Schonvermögen für die Altersvorsorge. Kontroversen sind dazu auch in den Ausschussdebatten zu erwarten; sie sind im Selbstverständnis der Parteien angelegt.

Der Blick auf die Sozialsysteme von EU-Beitrittsländern und -Kandi-

daten darf nicht fehlen. So wie für den Ausschuss die Politik der Europäischen Union auf dem Feld von Arbeit und Sozialem immer wichtiger wird, er von sich aus umgekehrt aber auch darauf hinwirken will, dass die soziale Dimension in der EU-Politik ein größeres Gewicht bekommt. Deswegen findet eine Ausschusssitzung auch in Brüssel statt.



„Unsere ersten offiziellen Gäste kommen vom Bündnis für ein Sanktionsmoratorium bei Hartz IV – darunter Initiativen von Erwerbslosen. Wir treffen also nicht zuallererst die finanzkräftigen Lobbyverbände, sondern die Menschen, die am Ende die Suppe auslöffeln müssen. Das ist ein politisches Zeichen.“

Katja Kipping (Die Linke)

i Ausschussvorsitzende: Katja Kipping, Die Linke
 Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9 FDP: 6,
 Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: arbeitundsoziales@bundestag.de

Foto: iStockphotos/Dutchy



Auswärtiger Ausschuss Konsens überwiegt den Konflikt

In Zeiten der Globalisierung hängt das Schicksal Deutschlands entscheidend vom Zustand der Welt ab. Weit entfernte Konflikte können sofort Auswirkungen auf die Möglichkeiten deutscher Politik haben. Deshalb gehört der Auswärtige Ausschuss zu den wenigen privilegierten Gremien mit Verfassungsrang. Er hat federführend zu beurteilen, ob die Bundesregierung die Bundeswehr im Ausland einsetzen darf. Und seine Mitglieder nutzen die Möglichkeit, über vielfältige Kontakte den Einfluss Deutschlands in der Welt zu optimieren.

Im Auswärtigen Ausschusses geht es immer wieder um höchst brisante Informationen. Deshalb laufen die Sitzungen grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Bandbreite der Alltagsarbeit kommt aber schon in den Aufgaben der vier Unterausschüsse zum Ausdruck, die der Auswärtige Ausschuss für die vertiefte Befassung mit den Themen Abrüstung, Vereinte Nationen, Globalisierung und Auswärtige Kulturpolitik gebildet hat.

Natürlich begleitet der Ausschuss die Schwerpunkte der Regierungspolitik, die sich aus der Lage Deutschlands in der Mitte Europas und seiner Geschichte ergeben: die wichtigen Beziehungen zu den Nachbarn, das herausragende Verhältnis zu den USA und die besonderen Beziehungen zu Israel. Diese Grundlagen deutscher Außenpolitik tauchen oft auch in dem regelmäßigen Bericht der Bundesregierung zu aktuellen Entwicklungen auf. Bevorstehende Aktivitäten werden im Ausschuss vorbesprochen. Und zumeist verläuft das ohne scharfe Meinungsgegensätze. In der Außenpolitik überwiegt der Konsens den Konflikt.

Das spüren auch die zahlreichen Gesprächspartner. Deutschland gehört zu den gefragtesten Adressen in der Welt, und sehr viele auch hochrangige Besucher belassen es nicht dabei, allein mit der Regierung zu sprechen, sondern sie legen meistens auch Wert auf

Erörterungen mit den Parlamentariern. Hier wie auch bei den Delegationsreisen des Ausschusses nutzen die Politiker die Chancen, die mit ihrer Stellung verbunden sind. Sie können diskreter und deutlicher über ihre Kollegen in aller Welt Botschaften aussenden als dieses der offiziellen Diplomatie möglich ist.

Dabei gilt es, die mitunter sehr komplexen Zusammenhänge zu erfassen, zu analysieren und zu beachten. Wenn sich der Ausschuss, der für Auslandseinsätze der Bundeswehr zuständig ist, mit der Sicherheitssituation in Afghanistan befasst, gehört der Blick in die Region dazu. Und der bringt oft genug die Sorgenfalten auf die Stirn der Parlamentarier. Die Konflikte im Nahen Osten werden durch den Atomkurs Irans noch gefährlicher. Eines der wichtigsten Themen in der Ausschussarbeit der nächsten Jahre.



„Der Grundsatz „Eins nach dem anderen“ ist gut fürs Leben, aber schlecht für die Außenpolitik. Da müssen wir immer wieder parallel und gleichzeitig agieren. Leider hält die Zahl gelöster Konflikte bei weitem nicht mit derjenigen neu hinzukommender Brandherde mit.“

Ruprecht Polenz, (CDU/CSU)



Ausschussvorsitzender: Ruprecht Polenz, CDU
Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: auswaertiger-ausschuss@bundestag.de



Foto: Rainer Weisflog

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Weichenstellungen für die Zukunft

Bildung bedeutet Qualifizierung für die eigene Zukunft und für die Zukunft der Gesellschaft. Die Weichen in der Forschung müssen heute gestellt werden, damit deren Ergebnisse morgen Wirtschaft und Leben voranbringen und verbessern. Und auch mit der von diesem Ausschuss gesteuerten wissenschaftlichen Technikfolgenabschätzung blickt der Bundestag weit in mögliche künftige Entwicklungen hinein, die Millionen Menschen betreffen. Man kann diesen Ausschuss also einfach auch den Zukunftsausschuss nennen.

In dieser Wahlperiode darf der Ausschuss feiern. Das bei ihm angesiedelte Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB) feiert zwanzigjähriges Bestehen. Es ist entstanden aus der Erkenntnis heraus, dass der Bundestag eine fundierte Expertise für langfristige wissenschaftlich-technologische Entwicklungen braucht, die im hektischen Tagesgeschäft leicht übersehen werden können, aber immer wieder nachhaltige Umwälzungen in Politik und Gesellschaft bedeuten.

Das Prinzip ist einfach: Abgeordnete definieren Beratungsbedarf, der Ausschuss erteilt den Auftrag, das Karlsruher Institut für Technologie übernimmt – und schöpft den gesamten nationalen und internationalen Wissensstand ab, um eine präzise Analyse zu liefern. Jüngstes Beispiel: Der Stand und die Perspektiven der „individualisierten Medizin“. Wie werden wir uns künftig verhalten, wenn wir auf-

grund neuer Diagnoseverfahren genau wissen, an welchen Krankheiten wir wahrscheinlich leiden werden? Welche passgenaue Medizin werden wir erwarten? Das hat Folgen für das Gesundheitswesen, seine Kosten und auch unser Menschenbild. Deshalb tut die Politik gut daran, diese Erkenntnis jetzt schon in die Steuerung einzuspeisen.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit ist die Finanzierung der Lehre an Hochschulen mit der Föderalismusreform I auch zu einem Betätigungsfeld des Bundes geworden. Das schafft Verantwortung und viel Beratungsbedarf im Ausschuss. Der Hochschulpakt, die Vorhaben in zweistelligem Milliardenumfang, bieten genauso wie die Bologna-Reform viel Diskussionsstoff. Darüber hinaus ist die berufliche Bildung Thema im Ausschuss. Er muss Lösungen für die vielen jungen Menschen diskutieren, die keinen Ausbildungsplatz finden.

Um die Zukunft der Studienfinanzierung geht es beim BAföG und dem geplanten Stipendiengesetz: Wie kommen möglichst viele junge Menschen an die Hochschulen? Und die Hightech-Strategie ist eines von vielen Themen im Forschungsbereich. Umfangreiche Vorlagen und Berichte der Regierung werden unter anderem zu den Forschungs- und Innovationsstrategien erwartet.



„Wir sind sehr wissbegierig, wir fragen immer wieder nach. Zum Beispiel, wenn die Studierenden protestieren. Dann laden wir sie ein, wie auch die Hochschulrektoren und die Länder, gehen mit ihnen den Problemen nach und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.“

Ulla Burchardt (SPD)



Ausschussvorsitzende: Ulla Burchardt, SPD
Der Ausschuss hat 34 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: bildungundforschung@bundestag.de



Foto: Mauritius images/OJO images

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Transparenz für den Verbraucher

Der traditionelle „Agrarausschuss“ hat nichts von seiner Bedeutung verloren. Wie und wo die Nahrung produziert wird, wer die Einhaltung von Vorgaben kontrolliert, welche Lehre aus Skandalen zu ziehen sind – das ist im 21. Jahrhundert mindestens so wichtig wie in den Jahrzehnten zuvor. Damit verbunden ist die herausragende Rolle des Verbraucherschutzes, der weit über die Lebensmittel hinaus von den Bankgeschäften über das Bahnfahren bis hin zum Spielzeug reicht. Auch dieser Ausschuss geht alle an.

Produkte – ganz gleich, ob sie zum Essen, zum Arbeiten oder für die Freizeit hergestellt werden – haben eine neue Dimension bekommen. Selbst typische „deutsche“ Erzeugnisse werden nur noch zum Teil in Deutschland hergestellt. Das zeigt die rasant gewachsene Bedeutung des Verbraucherschutzes auch weit über den Lebensmittelsektor hinaus. Die verheerenden Folgen der Weltfinanzkrise hatte ihren Ursprung auch in Finanz-

produkten, deren Inhalte teilweise verschleiert waren. Deshalb ist der zuständige Fachausschuss des Bundestages auch themenübergreifend aufgestellt.

Die Einstellung zu dem, was auf den Tisch kommt, hat sich fundamental gewandelt. Sorgen sich die Politiker zunächst darum, dass die Deutschen „ordentlich was auf den Teller kriegen“, dreht es sich nun darum, das Richtige auf den Teller zu bekommen. Im Ausschuss wird es daher in einem Schwerpunkt um umfassende und verständliche Kennzeichnung der Inhaltsstoffe, ihrer Herkunft und ihrer möglichen gesundheitlichen Auswirkungen gehen.

Dabei gilt es, den Blick noch viel stärker über den sprichwörtlichen eigenen Tellerrand hinaus zu werfen. Wie kann verantwortbare Biotechnologie dazu beitragen, die Ernährungsprobleme der Weltbevölkerung zu lösen? Wie muss die deutsche und die europäische Agrarpolitik aufgestellt sein, damit sie

die heimischen Märkte optimiert, ohne den Aufbau in Dritte-Welt-Staaten und Schwellenländern zu (zer)stören? Wie geht die Landwirtschaft bei der Nahrungsproduktion und dem Schutz der Landschaft mit den Klimaschutzziele und der CO₂-Problematik um? Derartige Fragen stehen im Fachausschuss auf der Tagesordnung und versprechen spannende Debatten.

Klare internationale Absprachen sind auf den Weg zu bringen und zu begleiten – von den Welthandelsregeln bis zur Zukunft der EU-Agrarmittel. Dabei muss auch überlegt werden, welche Unterstützung die Betriebe künftig direkt erhalten und wie das Wirken der Landwirtschaft für die biologische Vielfalt honoriert wird.



„Auch ich kaufe meine Brötchen morgens inzwischen viel überlegter ein. Der mündige und informierte Verbraucher steht im Mittelpunkt der Arbeit in unserem Ausschuss. Er muss möglichst viel wissen, um sich im Markt richtig entscheiden zu können.“

Hans-Michael Goldmann (FDP)



Ausschussvorsitzender: Hans-Michael Goldmann, FDP
Der Ausschuss hat 34 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: elv-ausschuss@bundestag.de



Foto: Corbis

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Der Bundestag in Europa

Wenn es um die Europapolitik geht, dann ist der Europaausschuss das Herzstück der Mitwirkung und Kontrolle durch den Bundestag. Dazu hat das Parlament dieses in der Verfassung verankerte Gremium mit besonderen Rechten ausgestattet. Es kann in bestimmten Fragen durch sogenannte plenareretzende Beschlüsse stellvertretend für das gesamte Plenum gegenüber der Bundesregierung aktiv werden. Wie ernst es der Ausschuss mit Europa nimmt, zeigt eine weitere Besonderheit: Auch 16 Mitglieder des Europäischen Parlamentes wirken mit.

Die Zuständigkeiten des Europaausschusses sind breit gefächert. Er befasst sich grundsätzlich mit allem, was in Europa wichtig ist oder was im Bundestag mit Europa zu tun hat. Deshalb hat er mit der Stärkung parlamentarischer Mitspracherechte in EU-Angelegenheiten durch ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon und die dazu ergangenen Begleitgesetze erheblich an Bedeutung gewonnen. Als Querschnittsausschuss ist er zuständig für Grundsatzfragen der Europäischen Union, die Integration innerhalb Europas, die Erweiterungsverhandlungen und die Reform der Institutionen. Die Agenda wird dabei in hohem Maße von der Regie der jeweiligen Ratspräsidentschaft bestimmt, die im halbjährlichen Turnus wechselt.

In dieser Wahlperiode werden die Antworten Europas auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise

zu den herausragenden Aufgaben gehören. Programme gegen drohende Arbeitslosigkeit, Investitionen zur Stimulierung der Wirtschaft, Kontrolle der Finanzmärkte – all dies hat mehr Aussicht auf Erfolg, wenn es über die nationalen Grenzen hinweg abgestimmt wird. Dies ist wichtig, weil die Folgen der Finanzkrise eine ganze Reihe von Ländern bedrohen, die letztlich über die Instabilität des Euro die Stabilität aller EU-Länder berühren können.

Ein bürgernäheres und weniger bürokratisches Europa gehört seit Langem zu den Anliegen des Europaausschusses. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 wurde die Möglichkeit für nationale Parlamente, selbst ins Geschehen einzugreifen, gestärkt. Dabei lassen sich einige Mechanismen nur im Verbund mit anderen nationalen Parlamenten auslösen. Da zahlt es sich aus, dass der

Europaausschuss des Bundestages seit langem intensive Beziehungen zu den Europaausschüssen anderer nationaler Parlamente pflegt, die Parlamentarier sich gegenseitig über Entwicklungen auf dem Laufenden halten und im Falle eines Falles ein Griff zum Telefon reicht, um Verständigungen in Gang zu bringen.



„Fast alle Vorhaben und Entwicklungen mit europapolitischen Bezügen schlagen bei uns auf. Das ist arbeitsintensiv, aber faszinierend. Vor allem, weil der Lissabon-Vertrag den nationalen Parlamenten jetzt noch mehr Rechte gibt – aber auch mehr Mitverantwortung.“

Gunther Krichbaum (CDU/CSU)



Ausschussvorsitzender: Gunther Krichbaum, CDU. Der Ausschuss hat 35 Mitglieder (+ 16 mitwirkungsberechtigte Europaabgeordnete), CDU/CSU: 14, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: europaausschuss@bundestag.de



Foto: Maskot/1online

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Teilhabe für Jung und Alt

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein Mammutprojekt – seine Zuständigkeit erstreckt sich über die Bandbreite der gesamten Gesellschaft. Dabei ist er selbst bestens aufgestellt. Der 23-jährige Florian Bergschneider arbeitet hier ebenso mit wie der 70-jährige Franz Müntefering. Auf sie warten zahlreiche Herausforderungen, die sich um die Familienpolitik, die Demografie, die Gleichstellung, das bürgerschaftliche Engagement und neben vielem anderen um die Rolle der Älteren drehen.

Das Arbeitspensum des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lässt sich nicht nur angesichts der Länge seines Namens errahnen, sondern auch durch einen kurzen statistischen Rückblick ermessen: In der vergangenen Wahlperiode bearbeitete er mehr als 1.100 Vorlagen – weniger dürften es auch in dieser Wahlperiode kaum werden. Es ist viel zu tun.

Da ist die Aufgabe, die verfassungsgerichtlichen Vorgaben zur Teil-

habe an Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Immer wichtiger wird in der Familienpolitik auch die integrationspolitische Komponente: Ohne Sprachförderung ist vielen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Bildung verbaut. Der Ausschuss wird zudem schwerpunktmäßig der demografischen Entwicklung nachspüren und daraus Erfordernisse formulieren. Ganz greifbar beispielsweise eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Pflege – immer mehr wollen ihre Angehörigen nicht ins Heim geben, wie aber vereinbaren sie die Sorge um die pflegebedürftigen Lieben mit ihren beruflichen Verpflichtungen?

Neue Ideen, neue Modelle, neue Projekte sind gefragt, um Probleme in der Gesellschaft zu lösen. Etwa die Hindernisse für junge Menschen, den idealen Ausbildungsplatz auch dann zu

nutzen, wenn er weit vom Elternhaus entfernt liegt – der Ausschuss wird sich deshalb besonderer Wohnstrukturen für die Jugend annehmen.

Wie bekommt das Ehrenamt mehr politischen Rückhalt? Wie kommt der Jugendfreiwilligendienst raus aus dem Zwang? Wie können Kinder besser vor Vernachlässigung geschützt werden? Nur drei Beispiele von vielen Vorhaben, die den Ausschuss beschäftigen werden. Nicht zu vergessen das Interesse der Älteren, sich noch nützlich machen zu wollen: In Familienpatenschaften? Oder auch im Betrieb, wenn sie denn noch gerne länger arbeiten wollen? Etwa indem eine Beschäftigung nach ausreichenden Sozialversicherungszeiten beitragsfrei gestellt und damit zusätzlich attraktiv für den Arbeitgeber wird? Viele Fragen – die Antworten stehen im Ausschuss auf der Tagesordnung.



„Nie waren Frauen so qualifiziert wie heute; sie brauchen als Mütter einen noch besseren Wiedereinstieg in den Beruf. Zur Chancengerechtigkeit gehört aber auch, Männern mehr Zeit für ihre Kinder zu verschaffen. Wir brauchen sie stärker als Väter, die die Familien mittragen.“
Sibylle Laurischk (FDP)



Ausschussvorsitzende: Sibylle Laurischk, FDP
Der Ausschuss hat 34 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: familienausschuss@bundestag.de



Foto: Christoph Papsch

Finanzausschuss Bewältigung der Finanzkrise

Wer zahlt schon gern Steuern? Aber wer sieht nicht ein, dass der Staat Geld braucht, um seinen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden? Im Finanzausschuss geht es immer darum, die Belastungen für die Bürger genauso im Auge zu behalten wie notwendige Wachstumsimpulse richtig zu setzen. Die Herausforderungen der Finanzkrise rücken auch die internationale Dimension der Ausschussarbeit in den Vordergrund. Und das jahrelange Tauziehen um Steuererleichterungen – in diesem Gremium wird es konkret.

Die Weltfinanzkrise hat den Finanzausschuss ins Zentrum der Wahrnehmung katapultiert. Nie war so klar, dass Arbeit und Wohlstand im Land entscheidend davon abhängen, wie die globale Finanzkrise und deren Auswirkungen bis hin zur Schiefelage europäischer Staaten bewältigt wird. Und zukünftig: wie durch neue Mechanismen, Vorschriften und Kontrollen über den nationalen Rahmen hinaus verhindert werden kann, dass sich Ähnliches wiederholt.

Die Beratungen im Finanzausschuss gehen weit über die Fragen der Einkommens- oder Verbrauchssteuern hinaus. Auf immer mehr Politikfeldern versucht die Politik im wahrsten Sinne des Wortes, „steuernd“ das Verhalten der Menschen zu verändern. Wer vermutete, dass eine saubere Umwelt allein eine Sache für den Umweltausschuss wäre, ist überrascht,

wenn die Angelegenheit dann schwerpunktmäßig im Finanzausschuss landet, weil etwa der Verbrauch von Biokraftstoffen durch steuerliche Regelungen gefördert werden soll.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise haben auch deutlich gemacht, wie dringend die Gemeindefinanzen reformiert werden müssen. Die Krisenfestigkeit der Gewerbesteuererinnahmen muss einer Prüfung unterzogen werden, damit die Leistungen für die Bürger vor Ort gesichert bleiben.

Dauerbaustelle bleibt das Steuersystem. Hier geht es nicht nur darum, Steuereinnahmen zu sichern, möglicherweise auch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken. Hier geht es auch darum, wieder mehr Akzeptanz für die Regeln der Besteuerung zu bekommen, die im Laufe der Zeit so kompliziert geworden sind, dass der

Normalbürger große Schwierigkeiten hat, sich darin zurechtzufinden.

Der Ausschuss will sich auch verstärkt mit Europathemen befassen. Was das Bundestagsbüro in Brüssel und andere Informationsstränge an Entwicklungen auf Europaebene vermitteln, soll verstärkt in die alltägliche Ausschussarbeit einfließen.



„Viel Arbeit liegt vor uns. Die Finanzmarktkrise ist noch nicht vorbei, die Kontrolle der Finanzmärkte muss verbessert werden, die Verschuldung müssen wir in den Griff kriegen und die Gemeindefinanzen dringend reformieren. Ziel bleibt zudem ein einfacheres Steuersystem.“
Volker Wissing (FDP)



Ausschussvorsitzender: Dr. Volker Wissing, FDP
Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de



Foto: EB-Stock / Emanuel Bloedt

Ausschuss für Gesundheit

Nach der Reform ist vor der Reform

Der Gesetzgeber errichtet zwar nur den Rahmen für ein auf Selbstverwaltung basierendes System. Aber es ist ein hochkomplexes Feld mit vielen wichtigen Details. Und alles geht alle an: Wir sind alle Versicherte, wir können alle krank werden und wünschen uns dann für günstige Beiträge die beste Medizin. Das lässt keinen kalt. Und so prallen im Gesundheitsausschuss extreme Interessengegensätze aufeinander, auch wenn alle letztlich darum ringen, den Menschen in Deutschland eine bezahlbare optimale Versorgung zu bieten.

Wer die erbitterten Auseinandersetzungen verfolgt, die seit vielen Jahren um die Gesundheit geführt werden, der kann leicht zu einer Feststellung kommen: Nach der Reform ist vor der Reform. Die Herausforderungen, das Gesundheitssystem umzubauen, zu stabilisieren, nachzubessern oder zu erneuern, sie reißen nicht ab. Die nächste Reform wird einen sehr arbeitsintensiven Schwerpunkt in der Arbeit des Gesundheitsausschusses darstellen. Es geht um

die Fragen, wie weit die Einnahmeseite stärker steuerfinanziert werden kann, in wie vielen und in wie großen Schritten dieser Weg beschritten werden kann und soll, ob er überhaupt dauerhaft finanzierbar ist und zu mehr Gerechtigkeit führt.

Damit einher geht der verstärkte Blick auf die Ausgaben. Gerade neue Medikamente weisen enorme Kosten auf, womit der Ausschuss unmittelbar bei der Kosten-Nutzen-Bewertung angekommen ist. Viele Länder verfahren bereits danach, für Deutschland ist das Neuland und eine vertiefte Beschäftigung im Ausschuss wert. Die Beratungen werden begleitet von intensivem Praxiskontakt. Der Ausschuss bittet zentrale Akteure und Experten der Selbstverwaltung, von ihren Erkenntnissen und Erfahrungen zu berichten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die medizinische Versorgung in der Fläche. Wer die großen Zentren ver-

lässt, stößt schon bald auf vereinzelte Probleme, den richtigen Facharzt in akzeptabler Nähe zu finden, und wenn es in die ländlichen Regionen geht, wird es mitunter auch bei der hausärztlichen Versorgung eng. Der Ausschuss ist entschlossen, eine Menge Energie in diese Angelegenheit zu organisieren, zumal es von der Nachwuchsgewinnung bis zum qualifizierten verfügbaren Personal auch schon mal ein Jahrzehnt dauern kann und eine älter werdende Gesellschaft den Problemdruck an dieser Stelle noch verschärft.

Zu den weiteren wichtigen Themen im Ausschuss wird die Pflege gehören. Auch hier geht es darum, ein Umsteuern zu begleiten und den neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit ins System und ins Leben der Menschen zu bringen: weg von der Verrichtung in Minutenpflege, hin zu mehr Orientierung an der Teilhabe der Betroffenen.



„253 Milliarden Euro wechseln pro Jahr in Deutschland im Gesundheitssystem den Besitzer. Da erwachen Verteilungskämpfe, werden die Samthandschuhe gerne ausgezogen, die Lobbyisten in Stellung gebracht. Wir im Gesundheitsausschuss sind darauf eingestellt.“

Carola Reimann (SPD)



Ausschussvorsitzende: Carola Reimann, SPD
Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: gesundheitsausschuss@bundestag.de



Foto: vario images/Jürgen Ritterbach

Haushaltsausschuss

Kontrolle Punkt für Punkt

Die „Haushälter“ haben den Daumen auf der Staatskasse. Jeder Minister muss zittern, wenn sein Etat im Haushaltsausschuss auf dem Prüfstand steht. Zwar gilt auch hier, dass die Mehrheitsfraktionen den Ton angeben. Dennoch müssen die Haushälter von jedem einzelnen Ausgabevorhaben überzeugt werden – und in der laufenden Politik behalten sie über die Kontrolle des Haushaltsvollzuges den Überblick über die gesamte Regierungspolitik. Unter den wichtigsten Gremien der Republik nimmt der Haushaltsausschuss eine Spitzenstellung ein.

So oft die Medien auch melden, was die Regierung gerade wieder plant, zusichert, finanziert oder bezuschusst, so ist das doch immer nur die halbe Wahrheit. Denn kein Cent fließt, den das Parlament nicht vorher gebilligt hat. Das viel zitierte „Königsrecht“ hat sich das Parlament hart erkämpft. Der Haushaltsausschuss kontrolliert Punkt für Punkt, wohin das Geld des Steuerzahlers fließen soll.

Die Dimension der Neuverschuldung ist in der Finanz- und Wirtschaftskrise in vorher ungeahnte Größenordnungen geschwollen, um deren Folgen abfedern zu können. Umso wichtiger ist es für den Haushaltsausschuss, an dem Ziel festzuhalten, mit der Schuldenbremse die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückzuführen.

Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel, der Bildung noch größeres Gewicht zu verleihen. Zusätzliche Risiken tun sich auf durch die mögliche

Zinsentwicklung. Zudem wird der Haushalt massiv beeinflusst von Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungssituation: 100.000 Arbeitslose mehr oder weniger sind nicht nur 100.000 Schicksale, sondern auch Milliarden Euro mehr oder weniger im Bundeshaushalt. So stellt sich für den Ausschuss auch die Frage, ob eine Gesundheitsreform stärker steuerfinanziert werden kann und ob Steuererleichterungen ohne Weiteres möglich sind oder ob sie letztlich zu neuen Schulden führen.

Das sind die Rahmenbedingungen der Arbeit. Ein noch viel größerer Aufwand gilt dem Durchgehen des gesamten Haushaltsentwurfes, was nie ohne spürbare Korrekturen abgeht. Dazu verbringen die Haushälter leicht 70, 80 und mehr Stunden zusammen, nachdem die Berichterstatter vorher schon jeden Einzelplan intensiv durchgeackert haben und „nur“ die um-

strittenen Vorhaben an den gesamten Ausschuss zur „Bereinigung“ weitergeleitet haben. Diese Prozedur steht zu Beginn der Wahlperiode gleich zweimal in einem Jahr an – und doch ist es nur der Auftakt für die ständige Kontrolle der abfließenden Mittel im Verlauf des Jahres.



„Wir müssen unseren Kollegen immer wieder sagen: Es geht im Leben nicht alles, was wünschenswert ist. In dieser Wahlperiode wird es zudem entscheidend darauf ankommen, die Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen. Wir müssen auf die Schuldenbremse treten.“

Petra Merkel (SPD)



Ausschussvorsitzende: Petra Merkel, SPD
Der Ausschuss hat 41 Mitglieder, CDU/CSU: 16, SPD: 10, FDP: 6, Die Linke: 5, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: haushaltsausschuss@bundestag.de

Foto: ddp/Michael Kappeler



Innenausschuss

Sicherheit und Bürgerrechte

Die Themenbreite im Innenausschuss ist immens. Sie reicht buchstäblich von A bis Z – von Asylrecht und Afghanistan-Polizeiausbildung bis Zivilschutz und Zuwanderung. Dominierte nach dem 11. September 2001 die innere Sicherheit, so treten nun andere Anliegen wieder vermehrt in den Vordergrund, wie etwa die Anstrengungen zur Integration. Daneben bleibt die Sicherheitsarchitektur ständig im Fokus; schließlich ist die Gefährdung nicht kleiner geworden, wie gleich zu Beginn der Wahlperiode der versuchte Anschlag von Detroit zeigte.

Menschen mit Migrationshintergrund noch besser integrieren – das wird mehr als bisher schon die Tagesordnung des Innenausschusses bestimmen. Dabei wird es nicht nur darum gehen, die aktuell Zuwandernden zu erreichen, sondern sozusagen „nachholend“ auch frühere Generationen stärker in den Blick zu nehmen. Dazu soll etwa überlegt werden, wie der Nationale Integrationsplan zu einem Aktionsplan weiterentwickelt werden kann und

welche Rolle das Instrument eines Integrationsvertrages zu spielen vermag – ob es also eher um einen symbolischen Akt oder um verbindliche Verpflichtungen geht.

So wie das Internet in Freizeit und Arbeitswelt einen deutlich gewachsenen Stellenwert hat, so wird sich auch der Innenausschuss stärker den Chancen des Internets widmen und wie die Benutzer besser vor Kriminalität und Datendiebstahl geschützt werden können. Bekämpfung der Kinderpornographie, Einsatz von Polizei-Internetstreifen, schnellerer Onlinekontakt zur Polizei sind einige der Stichworte.

Auf dem Feld der inneren Sicherheit sind die wichtigsten Weichen gestellt. Doch auch hier sind einige Regelungen neu zu justieren, bei einer ganzen Reihe von Gesetzen steht eine Überprüfung an. Zum Beispiel: Welche rechtlichen Konsequenzen sind aus den Ergebnissen des Visa-Untersuchungsausschusses zu

ziehen? Welche Erkenntnisse gibt es aus der praktischen Umsetzung der Anti-Terror-Gesetzgebung? Was ist an internationalen Regelungen umzusetzen?

Der vereitelte Anschlag von Detroit und die Vorkommnisse auf dem Münchner Flughafen sind ebenfalls Anlass für den Ausschuss, gezielt nach einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur zu fragen und sich mit einem besseren Konzept zu befassen, das den künftigen Einsatz von Körperscannern und die Verknüpfung von staatlicher Polizei und privaten Kontrolleuren einbezieht.

Nicht zu vergessen, ist dem Innenausschuss seit Beginn dieser Legislaturperiode die parlamentarische Zuständigkeit für die Belange der neuen Bundesländer übertragen. Die Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit werden deshalb einen entsprechenden Raum bei den Beratungen einnehmen.

Ausschussvorsitzender: Wolfgang Bosbach, CDU
 Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
 E-Mail: innenausschuss@bundestag.de



„Die große Herausforderung bei der inneren Sicherheit besteht darin, immer die Balance zwischen individueller Freiheit und Sicherheit für die Gesellschaft zu wahren. Da muss gelten: So viel Freiheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig.“

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU)

Foto: AP Photo/Hermann J. Knipper



Ausschuss für Kultur und Medien

Rahmenbedingungen für Kultur

Kulturpolitik, ist das nicht eine Spielwiese für Schöngeister? Das Klischee ist längst widerlegt. Die Kreativwirtschaft hat bei Umsätzen und Beschäftigung zu den klassischen Industriezweigen aufgeschlossen, das Kulturangebot ist allorten Standortfaktor. Die Entwicklung der Medien verändert die Art der Kommunikation und beeinflusst massiv unser Zusammenleben. Kein Wunder also, dass ein Ausschuss, der sich mit diesen Themenfeldern befasst, für die Abgeordneten attraktiv ist und die Sitze begehrt sind.

Die Kompetenzen sind in der Kultur- und Medienpolitik zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Der Bund ist für die Rahmenbedingungen und für die Repräsentanz der nationalen Kultur im In- und Ausland zuständig. In Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise steht aber oft die Frage im Mittelpunkt, wie die Kultur in Deutschland finanziert werden kann. Der Kulturausschuss bringt sich in diese Debatte ein, zieht externen Sachverstand heran und sucht nach praktikablen Lösungsansätzen.

Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildet die Hauptstadt Kultur. Ein kultureller Leuchtturm verspricht durch das Humboldt-Forum (im rekonstruierten Stadtschloss) mitten in Berlin zu entstehen. Kein anderes Land in der Welt ist in der Lage, den zentralen Platz der Nation neu zu definieren und sich dabei auch der Darstellung fremder Kulturen zu öffnen. Natürlich

wird der Kulturausschuss Konzeption und Realisierung dieses Projekts besonders engagiert begleiten.

Das Filmförderungsgesetz steht auf dem Prüfstand, über die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde muss entschieden werden, das Urheberrecht ist zu überarbeiten, und immer wieder wird sich der Ausschuss mit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung beschäftigen. Außerdem werden die Abgeordneten die Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin aufmerksam verfolgen.

Um weiterhin technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte der Neuen Medien aufgreifen zu können, hat der Ausschuss erneut einen Unterausschuss installiert. Auch der mediale Paradigmenwechsel, wie ihn die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ untersuchen soll, ist selbstverständlich ein wichtiges Thema im Ausschuss für Kultur und Medien.

Hinzu kommt die auswärtige Kulturpolitik, unter anderem wenn es um Institutionen wie das Goethe-Institut geht. Den dazugehörigen Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses werden die Kulturpolitiker zur Hälfte mit besetzen – als besonderes Zeichen dafür, welche Bedeutung die Kulturnation Deutschland ihrer Darstellung im Ausland beimisst.

Ausschussvorsitzende: Monika Grütters, CDU
 Der Ausschuss hat 24 Mitglieder, CDU/CSU: 9, SPD: 5, FDP: 4, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.
 E-Mail: kulturausschuss@bundestag.de



„Unsere Zukunft erschöpft sich nicht im Zustand der Infrastruktur, unsere Freiheit wird nicht allein von der Bundeswehr verteidigt, und unsere nationale Identität erwächst nicht aus der Qualität der Autobahnen, sondern aus dem Kulturleben unseres Landes.“

Monika Grütters (CDU/CSU)



Foto: ddp/Torsten Silz



Foto: DBT/www.bundestag.de

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Aufmerksamkeit schaffen

Wie geht Europa mit Flüchtlingen um, die an Spaniens Küsten stranden? Wie die Welt mit den Menschen in Afghanistan? Was geschieht mit Asylbewerbern in Deutschland? Was mit Ausländern in Abschiebehaft? Die Welt ist voll von Verletzungen und Bedrohungen der Menschenrechte. Der Bundestag unterstreicht seit 1998 mit einem eigenen Ausschuss, wie wichtig ihm das Thema ist. In dieser Wahlperiode will dieser noch wichtiger werden und bestimmte Angelegenheiten nicht nur mit beraten, sondern federführend in die Hand nehmen.

Menschenrechtsgruppen wissen seit Langem: Es gibt viele Ideen und Chancen, Leid zu lindern und Ungerechtigkeit zu korrigieren. Diesen Möglichkeiten steht eine Gewissheit gegenüber: Sich nicht zu interessieren hieße, Menschenrechtsverletzern das Feld zu überlassen. Deshalb interessiert sich der Menschenrechtsausschuss ständig für einzelne Schicksale und generelle Regelungen, sammelt Hinweise aus der ganzen Welt und schafft auf

vielfältige Art Aufmerksamkeit für bedrohte, bedrängte und verletzte Menschenrechte. Häufig gibt es ein enges Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung: Der Ausschuss bittet die Regierung um Berichte und Informationen, und die schickt ihre Botschaftsmitarbeiter los, sich zu kümmern.

Der Ausschuss selbst sucht regelmäßig direkten Kontakt: zu Botschaftern, zu Nichtregierungsorganisationen, zu Länderexperten. So kann er sich etwa ein eigenes Bild von den Hintergründen, Ursachen und Reaktionen im Zusammenhang mit den afrikanischen Flüchtlingen an spanischen Küsten machen. Er vermag wichtige Voten abzugeben zu den menschenrechtlichen Dimensionen internationaler Einsätze, und er ist in der nationalen Gesetzgebung über viele Schnittstellen beteiligt, wenn neue Vorhaben oder nötige Novellen menschenrechtliche Bezüge haben. Bei bestimmten Angelegenheiten sieht er sich

häufiger auch in der Federführung, nicht nur in der Beratung.

Zu den aktuellen Schwerpunkten gehört die Frage, wie der Internationale Strafgerichtshof effizienter arbeiten und mehr Gewicht erhalten kann. Es geht zudem um die Religionsfreiheit in Europa, um die Situation der Menschenrechte in Lateinamerika, nicht zuletzt um die Menschenrechte in internationalen Firmen, um Menschenhandel, generell um die Möglichkeiten, die Globalisierung zur weltweiten Durchsetzung von Menschenrechtsstandards zu nutzen. Ein besonderes Augenmerk richtet der Ausschuss auf die Initiative „Parlamentarier helfen Parlamentariern“. Kollegen sind oft gefährdet und verfolgt, wenn sie Machthabern selbstbewusst die Stirn bieten. Um ihnen Schutz bieten zu können, knüpft der Ausschuss an einem engmaschigen Netz an Unterstützung – immer wieder mit Erfolg.



„Menschenrechte und Menschenwürde sind vielfach bedroht. Mitglieder unseres Ausschusses sind nicht nur Politiker, die sich für dieses Metier interessieren, sie entwickeln sich vielmehr zu Aktivisten in Sachen Menschenrechten – über alle Parteigrenzen hinweg.“

Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen)



Ausschussvorsitzender: Tom Koenigs, Bündnis 90/Die Grünen
Der Ausschuss hat 18 Mitglieder, CDU/CSU: 7, SPD: 4, FDP: 3, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.

E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de

Petitionsausschuss Seismograf des Parlaments

Er gilt als Seismograf, der die Stimmung in der Bevölkerung ganz genau aufzeichnet. Der Petitionsausschuss registriert es als Erster, wenn Gesetze „klemmen“, wenn also ihre Wirkung nicht so ist, wie von der Bundestagsmehrheit erhofft. Und er weiß immer schon sehr früh, wo Handlungsbedarf besteht. Im Internetzeitalter hat er sich konsequent für das neue Medium geöffnet und die Teilhabe der Bürger beispielhaft um die Chancen eröffnet, die das Einreichen, Mitzeichnen und Diskutieren von Petitionen online bietet.

Das Vorurteil mag weit verbreitet sein, dass Politik zu wenig auf das achte, was die Bürger denken, was sie wirklich bewegt. Auf den Petitionsausschuss kann diese Behauptung nicht zutreffen. Hier bestimmen die Bürger die Tagesordnung. Keine Politikentwürfe der Koalition stehen zur Beratung, keine Alternativvorschläge der Opposition, hier geht es ausschließlich um das, was die Menschen in Deutschland beschäftigt. Im Schnitt 19.000 Petitionen pro Jahr bilden mehr als genug „Stoff“ für Ausschussdebatten über grundsätzliche oder vermeintliche Schief lagen von politischen oder behördlichen Entscheidungen, vor allem aber in jedem einzelnen Anliegen den Anlass, sich für die Betroffenen ins Zeug zu legen. Der Petitionsausschuss ist der Ort, wo Politik ganz praktisch wird.

Nach einer Versuchsphase ist die „e-petition“, die über das Internet eingereichte Eingabe, in den Dauerbetrieb

übergegangen. Und sie wird lebhaft genutzt. Nicht nur, weil sich die Schreibgewohnheiten immer mehr vom Brief zur Mail verändern. Sondern auch, weil hier ganz andere Gelegenheit besteht, einem öffentlich bedeutsamen Anliegen per Tastendruck beizutreten und auch bereits im Vorfeld der politischen Debatte im Parlament eine Bürgerdebatte auf der Internetpräsenz des Bundestages zu führen. Daneben hat aber auch die „klassische“ Petition nichts von ihrem Rang verloren, versuchen die Abgeordneten mithilfe des Ausschussdienstes, möglichst vielen Petenten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Der Ausschuss wird deshalb in dieser Wahlperiode darauf achten, dass der Internetauftritt so benutzerfreundlich wie nur möglich ist. Er wird nach dem Vorsatz handeln, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung durch das moderne Petitionsrecht noch

zu stärken. Dabei geht es etwa um die Frage, Massenpetitionen, die von Zehntausenden von Menschen unterstützt werden, nicht nur im Ausschuss bei einer Anhörung aufzugreifen, sondern auch im Plenum darüber zu debattieren. Parallel dazu wird der Ausschuss der Frage nachgehen, wie auch im Zusammenspiel der Ausschüsse das Anliegen von Petenten noch besser in die parlamentarischen Vorgänge eingebaut werden kann.



„Für viele ist der Petitionsausschuss die letzte Instanz der Hoffnung, wenn sie Ärger mit Behörden haben, Ungerechtigkeit beklagen oder Anregungen geben wollen. Nicht selten müssen dann dicke Bretter gebohrt werden, um eine Lösung zu finden. Das versuchen wir gemeinsam in jedem einzelnen Fall.“

Kersten Steinke (Die Linke)



Ausschussvorsitzende: Kersten Steinke, Die Linke
Der Ausschuss hat 26 Mitglieder, CDU/CSU: 10, SPD: 6, FDP: 4, Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

E-Mail: post.pet@bundestag.de



Foto: vFREELLENS Pool/Pat Meise

Rechtsausschuss

Gesetze verständlicher machen

Für Laien klingt der Rechtsausschuss wie ein Juristenklub. Tatsächlich ist es hilfreich, in diesem Gremium über juristischen Sachverstand zu verfügen. Schließlich gibt es fast kein Gesetz, das nicht über den Tisch des Rechtsausschusses geht und das hier auf Rechtsförmlichkeit und Verfassungskonformität überprüft wird. So hat der Rechtsausschuss als einziger Fachausschuss den Überblick über die gesamte Gesetzgebung des Bundes. Federführend behandelt er zudem alle gesetzgebenden Maßnahmen aus dem Justizbereich.

Gleich zu Beginn der Wahlperiode hat der Rechtsausschuss neue Regeln eingeführt – der Überzeugung folgend: Es kommt nicht darauf an, wie schnell ein Gesetz den Bundestag durchläuft, sondern wie gut es ist. Deshalb sind die bisher üblichen Tischvorlagen abgeschafft. Mehr oder weniger umfangreiche Vorlagen, meist schon mit einer Beschlussempfehlung der Regierung versehen, wurden bisher in den Sitzungen oft als Tischvorlagen ver-

teilt. Kaum überflogen, und dann wurde schon votiert. Das soll anders werden. Auf die Tagesordnung der Rechtsausschusssitzung kommt nur, was in der Vorwoche auf dem Schreibtisch des Ausschussvorsitzenden gelandet ist. Vielleicht schafft dieses Vorgehen auch Raum für ein weiteres Anliegen: Gesetze verständlicher zu machen. Juristen kommunizieren in ihrer Fachsprache. Sie wissen zum Beispiel, was „Untreue“ ist – missbrauchte Verfügungsbefugnis. Aber der Bürger, für den die Gesetze gemacht sind, versteht etwas völlig anderes darunter, wenn er das Gesetz überhaupt noch versteht.

Ein anderes großes Vorhaben hängt mit dem Lissabon-Vertrag zusammen, nach dem sich die Europäische Union nun neu organisiert und den nationalen Parlamenten mehr Mitsprache bei Europäischen Gesetzgebungsakten zukommt. Aber soll das so ablaufen, dass die Regierung für das Parlament Stellungnahmen ent-

wirft, die eine Handlungsanweisung, die die Regierung bindet, beinhaltet? Das Parlament braucht mehr Eigeninitiative, mehr Expertise, neue Strukturen und Abläufe. Was liegt näher, als in diesem Zusammenhang gleich eine andere Schieflage wenigstens mit zu begradigen und auch mehr Gesetze im Parlament zu formulieren, statt dieses Feld fast ausschließlich den Juristen in den Ministerien zu überlassen. Ein gutes Beispiel stellt das Recht der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dar, das nach den Erfahrungen mit den bisherigen Vorschriften dringend renovierungsbedürftig ist. Hier wären aus Sicht des Ausschusses Anregungen aus dem Parlament heraus gut. Daneben steht eine Fülle weiterer Novellen auf der Tagesordnung: Von der Kronzeugenregelung über die Sicherungsverwahrung, die Sterbehilfe, die Zwangsverheiratung, die Zeugenbefragung bis hin zur Staatshaftung.



„In aller Regel entwirft die Regierung die Gesetze, die das Parlament beschließt. So stelle ich mir die Legislative, also die Gesetzgebung, aber nicht vor. Deshalb will ich erreichen, dass deutlich mehr Gesetze aus dem Parlament heraus entstehen. Dazu werden wir Personal umschichten müssen.“

Siegfried Kauder, (CDU/CSU)



Ausschussvorsitzender: Siegfried Kauder, CDU
Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: rechtsausschuss@bundestag.de



Foto: action pres/SOPIX SPRL

Sportausschuss

Konsequent öffentlich

Seit vier Jahrzehnten trägt der Bundestag der Bedeutung des Sports für die Gesellschaft durch einen eigenen Ausschuss Rechnung. Die Mitglieder praktizieren den gekonnten Spagat zwischen Spitzensport und Breitensport und unterscheiden sich von fast allen Ausschüssen dadurch, konsequent öffentlich zu tagen und alle Sportinteressierten an der parlamentarischen Facharbeit teilhaben zu lassen. Diese ist so vielfältig wie die Lebensbereiche, aus denen Sport nicht wegzudenken ist.

Eines der großen Themen im Sportausschuss dürfte auch in den nächsten Monaten und Jahren die Dopingproblematik bleiben. Das verschärfte Arzneimittelgesetz muss in seiner Wirkung ohnehin überprüft werden, hinzu kommen immer wieder auch spektakuläre Dopingfälle, die die Debatten neu entfachen. Stets geht es um die Frage, ob der Gesetzgeber noch stärker eingreifen muss. Der Ausschuss wird genau beobachten, ob zum Beispiel der Nationale Dopingpräventionsplan Wirkung zeigt.

In der Förderung des Spitzensportes geht es nicht nur darum, das hohe Niveau zu erhalten, sondern für Spitzensportler mit und ohne Behinderung schon während der aktiven Karriere berufliche Perspektiven zu entwickeln und ihnen so eine „duale Karriereplanung“ zu eröffnen. Die internationale Dimension der Ausschussarbeit wird neben der Dopingbekämpfung durch weitere Themen bestimmt, beispielweise durch den

europäischen Einigungsprozess und das Weißbuch Sport, die Entwicklung bei den Sportwetten und die Bewerbungen um internationale Großveranstaltungen. Im Mittelpunkt steht dabei das Olympia-Projekt „München 2018“, das im Verlauf der Wahlperiode immer konkreter werden kann.

Der Sportausschuss blickt intensiv auch auf Themen, die nicht in erster Linie in seine Zuständigkeit fallen, die aber für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind – wie etwa der Schulsport, für den nicht der Bund, sondern die Länder Verantwortung tragen. Die Schule ist der Ort, an dem ausnahmslos alle Kinder in Kontakt mit Sport und Bewegung kommen. Gelingt es hier, Kinder für den Sport zu begeistern, kann der Grundstein für ein aktives und gesundes Leben gelegt werden. Der Ausschuss beschränkt sein Engagement naturgemäß nicht auf diejenigen, die sich bereits fit halten, sondern will auch um die werben, die regelmäßiges Sporttreiben

noch nicht für sich entdeckt haben. Die Sportlandschaft in Deutschland mit einer Vielzahl an Sportangeboten in Vereinen, Fitnessstudios und anderen Sportprojekten bietet jedem die Möglichkeit, ein individuelles Bewegungsprogramm zu finden – und einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Nicht wenige Ausschussmitglieder gehen dabei mit gutem Vorbild voran und absolvieren selbst das Sportabzeichen.



„27,5 Millionen Mitglieder in 91.000 Turn- und Sportvereinen zeugen davon, wie beliebt Sport ist. Wir nehmen ihn in seiner ganzen Bandbreite wahr und wollen noch mehr zu einem aktiven Lebensstil animieren, denn Sport kann für die Gesellschaft und jeden Einzelnen in vielen Bereichen nützlich sein.“

Dagmar Freitag (SPD)



Ausschussvorsitzende: Dagmar Freitag, SPD
Der Ausschuss hat 18 Mitglieder, CDU/CSU: 7, SPD: 4, FDP: 3, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.
E-Mail: sportausschuss@bundestag.de



Foto: ????

Ausschuss für Tourismus Deutschland als Reiseland

Der Tourismusausschuss des Bundestages ist ein Kind der Wiedervereinigung. Um Reisen zwischen West und Ost als Weg zur inneren Einheit zu unterstreichen, wurde der damalige Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses 1990 eigenständig. Die Herkunft aus dem wirtschaftspolitischen Umfeld ist kein Zufall. Der Tourismus kann es von der volkswirtschaftlichen Bedeutung inzwischen mit der Automobil- und der Maschinenbaubranche aufnehmen. Dies gilt auch für die Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Der Tourismus in Deutschland ist gut aufgestellt. Viele Millionen Touristen aus dem Ausland, jeder dritte deutsche Urlauber erholt sich im eigenen Land: Deutschland – das Reiseland. Aber nichts ist so gut, dass es nicht verbessert werden könnte. Hier ist der Tourismusausschuss mit Nachdruck dabei. Etwa wenn es um die neun Millionen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen geht, die auch gern reisen, denen

der Urlaub durch Unachtsamkeit jedoch unnötig schwer gemacht wird. Den Praxistest machte der Ausschuss bei einer Reise nach Sachsen. Da ein Ausschussmitglied selbst auf den Rollstuhl angewiesen ist, entstanden bei dieser Gelegenheit viele Impulse zum barrierefreien Reisen.

Die Tourismuspolitiker sind ange treten, die großen Herausforderungen im Tourismus anzugehen. Klimaschutz ist nicht nur ein Thema, wenn es um „rauchende Industrieschornsteine“ und Autoabgase geht, es hat auch viel mit dem bedachten Energieeinsatz im Tourismus zu tun. Umweltschutz fängt auch schon am Urlaubsort an – die Butter für den Frühstückstisch im Hotel muss nicht unbedingt aus Dänemark oder Deutschland eingeflogen werden. Auch ein weiteres Thema beschäftigt uns sehr: Die Menschenrechte sind nicht teilbar in die Situation vor und hinter dem Hotelzaun. Hier versuchen

die Tourismuspolitiker, im Gespräch mit Reiseveranstaltern Sensibilität zu fördern.

Der Blick über Deutschland hinaus ergibt zudem ein Bild von möglichen Wettbewerbsverzerrungen, bei denen auch der Gesetzgeber gefordert ist, um für deutsche Veranstalter gleiche Chancen zu wahren. Und Berufsanfängern kann es wichtig sein, dass Arbeitsvorschriften, die zu ihrem Schutz erlassen sind, am Ende nicht ihre Möglichkeiten verringern, im Tourismus mit seinen speziellen Arbeitszeitanforderungen Fuß zu fassen. Nicht zuletzt geht es dem Tourismusausschuss immer wieder auch darum, auf Koordinierung zwischen den Bundesländern zu dringen, etwa wenn sie den Zeitraum für die Sommerferien in den einzelnen Ländern festlegen.



„Nichts ist besser geeignet als Tourismus, um andere Sichtweisen und Kulturen kennenzulernen. Wir wollen erreichen, dass auch im Tourismus die Belange von Menschen mit Behinderungen und wichtige Anliegen – von den Menschenrechten bis zum Klimaschutz – mehr beachtet werden.“

Klaus Brähmig (CDU/CSU)



Ausschussvorsitzender: Klaus Brähmig, CDU
Der Ausschuss hat 18 Mitglieder, CDU/CSU: 7, SPD: 4, FDP: 3, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.
E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de



Foto: Peter Langrock

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Der Weg ins regenerative Zeitalter

Leidenschaftliche Debatten haben ihre Heimat im Umweltausschuss des Bundestages. Auf dem Weg ins regenerative Zeitalter ist dieses Gremium ganz vorn unterwegs. Je später die Anstrengungen für den Klimaschutz greifen, desto teurer wird es für alle. Freilich haben die Fachpolitiker noch schwere Auseinandersetzungen über die zentrale Frage vor sich, ob überhaupt und wenn ja, für welchen Zeitraum die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke über den vereinbarten Atomausstieg hinaus verlängert werden sollen.

Die Reaktorsicherheit steht im Namen des Ausschusses zwar an letzter Stelle, aber wenn es um die wichtigsten Themen dieses Fachgremiums in dieser Wahlperiode geht, dann rückt die Kernkraft ganz nach vorn. Entscheidungen von großer Tragweite sind zu treffen, knifflige und zum Teil auch aufwühlende Fragen zu beantworten: Sollen neuere Kernkraftwerke wie vorgesehen nach 32 Jahren ausgeschaltet werden, nach höchstens 40 Jahren oder im Einzelfall auch erst später? Was soll mit den zusätzlichen Einnahmen geschehen, die die Betreiber der Atommeiler durch längere Laufzeiten erzielen? Wie sollen solche Zusatzabgaben oder Sondersteuern verfassungskonform gestaltet sein? Und wie verträgt sich das mit den deutschen Klimaziele?

Denn auch das ist eine riesige Herausforderung: bis 2020 den klimaschädlichen Kohlendioxid ausstoß in Deutschland um 40 Prozent zu ver-

ringern. Die derzeitige Beschlusslage reicht erkennbar noch nicht aus, um dort rechtzeitig anzukommen – wo also muss schnellstmöglich nachgesteuert werden? Wie müsste ein Klimaschutzgesetz beispielsweise aussehen?

Wie sich in der Bundesregierung der Umweltminister mit dem Wirtschaftsminister einigen muss, so läuft eine Trennlinie in den grundsätzlichen Einstellungen auch zwischen Umwelt- und Wirtschaftspolitikern im Bundestag – mit zusätzlichen Meinungsunterschieden zwischen Mehrheits- und Oppositionsfraktionen. Das bietet reichlich Stoff für intensive Debatten. Anlässe sind insbesondere beim Klimaschutz auch die wichtigen internationalen Treffen, die unter Beteiligung des Umweltausschusses vor- und nachbereitet werden.

Zu den wichtigen Themen im Ausschuss gehört unter dem Oberbegriff Naturschutz das Engagement für die Biodiversität, also den Erhalt

der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen. Immer mehr Arten kommen auf die rote Liste, drohen für immer vom Planeten zu verschwinden. Einer von vielen Beweggründen des Ausschusses, intensiv auch in andere Politik- und Zuständigkeitsbereiche zu blicken, denn Artenschutz hat zum Beispiel auch etwas damit zu tun, die Bodenversiegelung und die Pestizide in der intensiven Landwirtschaft in Grenzen zu halten.



„Beim Umweltschutz geht der Umweltausschuss natürlich voran. Wir haben die klimaneutralen Dienstreisen der Abgeordneten auf den Weg gebracht, setzen uns für Ökostrom in den Parlamentsbauten ein – und selbstverständlich fahre ich ein 4,4-Liter-Auto.“

Eva Bulling-Schröter (Die Linke)



Ausschussvorsitzende: Eva Bulling-Schröter, Die Linke
Der Ausschuss hat 34 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: umweltausschuss@bundestag.de



Foto: ostkreuz/Thomas Meier

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mobilität nachhaltig sichern

Auch wenn der Verkehrsausschuss nicht jeden Tag in der Zeitung steht, vergeht doch kein Tag, an dem die Arbeit der Verkehrspolitiker und Verkehrspolitikerinnen nicht spürbar wäre: Stehen wir im Stau? Funktioniert der Nahverkehr nicht? Stimmt das innerstädtische Klima oder schlägt sich die Mischung aus Lärm, Gestank und Dreck auf unsere Gesundheit nieder? Wie wohnen wir heute – und in Zukunft? Fragen, die alle Menschen angehen. In diesem Ausschuss geht es um die Basis für Lebensqualität und das Rückgrat der Wirtschaft.

Unsere Zukunft hängt wesentlich davon ab, ob und wie wir Transport und Mobilität nachhaltig sichern – klimafreundlich, umwelt- und sozialverträglich. Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker haben mit vielen Bällen gleichzeitig zu jonglieren: Da ist das Bemühen, Verkehr wo möglich von der Straße auf die Schiene zu verlagern, da sind die Bedürfnisse der Luftverkehr-Drehkreuze und die Belastungsgrenzen der Anwohner, da sind die staugeplagten Pendler, die auf

intelligente Verkehrslenkung hoffen. Nicht zuletzt naht das Ende fossiler Brennstoffe mit der Anforderung, bald auf neue Antriebstechnologie umzusteigen. Die Elektromobilität wird daher ein großes Thema im Ausschuss sein. Hieran zeigt sich auch das gewachsene Selbstbewusstsein der Parlamentarier und Parlamentarierinnen: Sie warten nicht auf die Ergebnisse des Elektromobilitätsgipfels im Kanzleramt, sondern ergreifen im Vorfeld selbst die Initiative.

Wenn der Wohnraum vor Verkehrsbelastungen geschützt und die Natur nicht weiter verbraucht werden soll, steigen die Kosten neuer Straßen von wenigen Zehntausend auf viele Millionen Euro pro Kilometer. Verkehrspolitik wird dadurch nicht einfacher. Und auch bei der Bahn hatten die Vorbereitungen zum Börsengang offensichtlich nicht nur positive Erwartungen hervorgerufen,

sondern Folgen, mit denen sich der Verkehrsausschuss intensiv beschäftigen wird: Wie ist das mit der Wartung? Wie mit der Sicherheit? Bahnkundinnen und Bahnkunden erwarten ehrliche Antworten. Der Ausschuss wird sehr genau hinschauen – so wie er in der vergangenen Wahlperiode den Datenschutzskandal bei der Bahn aufdecken konnte.

Wachsende Bedeutung gewinnen die absehbaren Folgen der demografischen Veränderungen in Deutschland. Wo weniger Menschen leben, wird mehr Wohnraum leer stehen. Eine alternde Gesellschaft hat andere Ansprüche an Wohnen, Infrastruktur und Mobilität. Hier ist der Ausschuss gefordert, zukunftsfähige Konzepte voranzutreiben.



„Verkehr – Bau – Stadtentwicklung: In unserem Ausschuss wird Klimaschutz konkret. Ob wir aufs Auto oder auf den Nahverkehr setzen, ob wir eine Stadt der kurzen Wege bauen und uns um mehr Null-Energie-Häuser kümmern.“

Winfried Hermann
(Bündnis 90/Die Grünen)



Ausschussvorsitzender: Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen
Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: verkehrsausschuss@bundestag.de



Foto: Caro/Trappe

Verteidigungsausschuss

Umbau der „Parlamentsarmee“

Die Bundeswehr wird zu Recht als „Parlamentsarmee“ bezeichnet. Eine der wichtigsten Klammern zwischen Truppe und Bundestag stellt der Verteidigungsausschuss dar. Er hat seine Hand am Puls der Streitkräfte, begleitet sie im Alltag von Einsatz und Ausbildung und hat angesichts der aktuellen Herausforderungen und des laufenden Umbau- und Transformationsprozesses ein großes Arbeitspensum auf dem Tisch. Damit die Sicherheit der sensiblen Materie gewährleistet wird, tagt er „geschlossen“ – nur wenige dürfen an seinen vertraulichen Sitzungen teilnehmen.

Von seinem Sonderrecht machte der Verteidigungsausschuss gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode Gebrauch: sich gemäß Art. 45 a Abs. 2 GG in einen Untersuchungsausschuss zu verwandeln, um noch intensiver Vorgänge und Sachverhalte aufklären zu können. So wie jetzt die Zusammenhänge der Bombardierung von zwei Tanklastzügen im nordafghanischen Kundus und die damit einhergehende Informations- und Aufklärungspraxis von Bundeswehr und Bundesregierung. Und so tagen die Mitglieder nun mittwochs als Verteidigungsausschuss und donnerstags als Untersuchungsausschuss. Immer wieder geht es in den Sitzungen um den Afghanistan-Einsatz. Zu Beginn jeder Sitzung des Verteidigungsausschusses steht ein Überblick über die aktuelle Lage der Auslandseinsätze – insbesondere in Afghanistan – auf der Tagesordnung.

Die Bundeswehr soll in ihrer inneren Struktur noch besser auf die

Einsätze hin ausgerichtet werden. Und so wird sich der Ausschuss intensiv mit dem laufenden Umbau- und Transformationsprozess innerhalb der Truppe auseinandersetzen. Das ist Teil der Verantwortung, die der Bundestag für die Soldatinnen und Soldaten übernimmt und die sich auch in Anstrengungen für Ausbildung und Ausrüstung niederschlägt. Nachdrücklich setzte sich der Verteidigungsausschuss bereits in der letzten Wahlperiode für ein Traumazentrum ein; nun soll es realisiert werden.

Daneben darf die Bundeswehr im Inland nicht vernachlässigt werden. Schwierige Fragen sind hier zu beantworten. Etwa: Wie soll der Wehrdienst zukünftig organisiert werden angesichts der von der Regierung geplanten Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate? Wie kann der Soldatenberuf insgesamt attraktiver gestaltet werden? Und damit zusammen-

hängend: Wie lassen sich sowohl der tägliche Dienst als auch die notwendigen Versetzungen familienfreundlicher gestalten? Weitere Arbeitsfelder haben mit den Stichworten „Kasernenmodernisierung im Westen“ oder „Schaffung einer zentralen Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten im Auslandseinsatz“ zu tun. Daneben stehen die jährlichen Haushaltsberatungen und der Jahresbericht des Wehrbeauftragten auf der Agenda des Ausschusses.



„Es geht uns nicht nur darum, dass unsere Soldaten gut ausgebildet und ausgerüstet in die Einsätze gehen. Mir liegt auch ganz besonders am Herzen, wie sie nach ihrer Rückkehr aufgenommen werden, insbesondere wenn sie infolge des Einsatzes an posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Daran müssen wir arbeiten.“

Susanne Kastner (SPD)



Ausschussvorsitzende: Dr. h. c. Susanne Kastner, SPD
Der Ausschuss hat 34 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 8, FDP: 5, Die Linke.: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: verteidigungsausschuss@bundestag.de



Foto: DBT

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung Schiedsrichter im Parlamentsbetrieb

Zu den ersten Entscheidungen eines neu gewählten Bundestages gehört das Regelwerk, nach dem er seine Beratungen und Beschlüsse organisieren und Konflikte lösen will. Die Geschäftsordnung steht also am Anfang, und vermutlich deshalb wird dieses Gremium auch „Erster Ausschuss“ genannt. Damit ist der Job aber nicht erledigt. Ständig gilt es, das Funktionieren des parlamentarischen Räderwerkes zu begleiten, über die Immunität zu wachen, die Stasi-Überprüfung der Abgeordneten zu betreuen und nicht zuletzt Einsprüche gegen Wahlen zu behandeln.

In Immunitätsangelegenheiten muss es manchmal schnell, gründlich und leise gehen. Dann entfernen die Ausschussmitglieder sogar die Akkus aus den Handys, wenn zum Beispiel ein Durchsuchungsbeschluss vorliegt, um das Verhalten eines Abgeordneten genau unter die Lupe nehmen zu können. Und der soll natürlich nicht gewarnt werden, auch wenn der Bundestag vorher zustimmen und deshalb der Ausschuss das Ansinnen überprüfen muss.



„Es ist uns wichtig, die gestärkte Rolle der Parlamente in der EU nun auch in die Geschäftsordnung des Bundestages zu integrieren. Dabei machen wir uns nicht von aktuellen Mehrheitsverhältnissen abhängig, sondern bemühen uns um kluge Regelungen, die langfristig bestehen.“

Thomas Strobl, CDU

Die Abgeordneten sind vor ungerechtfertigter Strafverfolgung geschützt. Um das Verfahren zu beschleunigen, hebt der Bundestag zu Beginn einer Wahlperiode die Immunität aller Abgeordneten insofern auf, als er die Durchführung von Ermittlungsverfahren grundsätzlich genehmigt. Er behält sich jedoch das Recht vor, binnen 48 Stunden nach Anzeige des Verfahrens das grüne Licht zurückzuziehen – wenn sich der Immunitätsausschuss querstellt. Bei schwerwiegenderen Eingriffen muss der Bundestag jedoch zustimmen. Nachdem in der Vergangenheit die Verärgerung über die unordentliche Bearbeitung von einigen Immunitätsfällen gewachsen war, fand ein Gespräch mit den Generalstaatsanwaltschaften statt, in dem der Ausschuss die haarsträubendsten Fälle schilderte – in der Hoffnung, dass die Justiz Verfahren nun sorgfältiger vorbereitet. In einem eigenen, nur zum Teil personenidentischen Ausschuss geht es zudem um die Prüfung der Bun-

destags- und der Europawahlen in Deutschland. Zurzeit setzt er sich mit 54 (Europa) bzw. 162 Einsprüchen auseinander. Etwa mit den Vorwürfen, es seien Parteien zu Unrecht von den Wahlen ausgeschlossen worden.

Der Ausschuss ist sogar mit eigenem Initiativrecht zur Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages ausgestattet. Aktuell geht es vor allem darum, die Abläufe im Bundestag so neu zu organisieren, dass die größeren Einwirkungsmöglichkeiten auf EU-Entscheidungen optimal wahrgenommen werden können. Nicht zuletzt hat der Ausschuss die Federführung bei der Überprüfung von Abgeordneten auf eine Mitarbeit beim früheren Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Das Gremium nimmt Anträge auf freiwillige Überprüfung entgegen und kann auch von sich aus einzelnen Verdachtsfällen nachgehen und je nach Ergebnis Stasi-Verwicklungen benennen.

Ausschussvorsitzender: Thomas Strobl, CDU
Der Ausschuss hat 13 Mitglieder, CDU/CSU: 5, SPD: 3, FDP: 2, Die Linke: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 1.
E-Mail: go-ausschuss@bundestag.de



Foto: Photothek/Thomas Trutschel

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Den Standort Deutschland stärken

Der Wirtschaftsausschuss will den Standort Deutschland stärken und Arbeitsplätze sichern und schaffen. Er schaut in besonderer Weise darauf, ob die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland stimmen. Deshalb ist Wirtschaftspolitik nach Überzeugung der parlamentarischen Experten eine Querschnittsaufgabe, die vom „Rohstoff Wissen“ bis zur Zukunftschance durch neue Technologien reicht und sich von einer Grundüberzeugung leiten lässt: Wirtschaft ist für den Menschen da.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Politik in dieser Wahlperiode gehört es, Instrumente und Regeln so einzusetzen, dass die Wirtschaft aus der Krise herauskommt, der Jobmotor wieder anspringt und damit auch viele andere wichtige Vorhaben wieder finanzierbar werden. Deshalb beobachtet der Wirtschaftsausschuss des Bundestages ganz genau, was die Wirtschaft braucht, was die Unternehmen beschwert, wie die Gesetze und Beschlusspakete in den einzelnen Branchen wirken.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Ausschuss besteht daher in den Bemühungen, die Kreditklemme insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu lösen. Auch ausgeweitete Mikrokredite für die Startphase junger Betriebe werden eine wichtige Rolle spielen. Die Wirtschaftspolitiker wollen eine Kampagne begleiten, die Deutschland zum „Gründerland“ machen und junge

Menschen ermuntern soll, ihre Ideen selbst umzusetzen, sich selbstständig zu machen und selbst einen Betrieb ins Leben zu rufen. Damit einher geht das Vorhaben, freie Berufe und Handwerk zu stärken und dafür zu sorgen, dass der besondere Stellenwert auch auf europäischer Ebene zum Tragen kommt.

Zu den Technologien, die Unternehmen aus Deutschland auf europäischen und globalen Märkten nach vorn bringen können, gehört die Elektromobilität. Das ehrgeizige Ziel heißt, bis zum Ende des Jahrzehnts eine Million Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen und die Antriebstechniken mit neuen Schnittstellen zwischen Stromnetzen und Autos zu ergänzen, um auf diese Weise ungeahnte Wachstumschancen zu stimulieren.

Breiten Raum in der politischen Arbeit der nächsten Jahre wird auch das neue deutsche Energiekonzept ein-

nehmen: Wie sollen die Laufzeiten der Kernkraftwerke neu ausgestaltet werden? Welchen Stellenwert können und sollen die regenerativen Energien bekommen? Was geschieht mit Kohle und Gas? Stets geht es um Milliarden – und nicht zuletzt auch um die Klimapolitik. An diesen Fragen scheiden sich die Geister; sie versprechen auch im Wirtschaftsausschuss lebhaft Diskussionen.



„Wir halten es in unserem Ausschuss mit Ludwig Erhard, der gesagt hat: ‚Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.‘ Unsere Themen sind zentral für die Lebensqualität in Deutschland. Sie sind die Grundlagen unseres Wohlstands.“

Eduard Oswald (CDU/CSU)

Ausschussvorsitzender: Eduard Oswald, CSU
Der Ausschuss hat 37 Mitglieder, CDU/CSU: 14, SPD: 9, FDP: 6, Die Linke: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 4.
E-Mail: wirtschaftsausschuss@bundestag.de



Foto: Panos Pictures / VISUM



Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hilfe zur Selbsthilfe

Die Globalisierung lässt die Welt zusammenrücken, macht soziale Schieflagen noch sichtbarer. Nicht erst der Klimawandel rückt ins Bewusstsein, dass auch Veränderungen in der Ferne die Situation in der Nähe beeinflussen. Und auch in der Entwicklungszusammenarbeit wird immer klarer, dass Fortschritte und Verbesserungen in ärmeren Ländern auch im ureigensten Interesse Europas und Deutschlands liegen. Auch deshalb setzt sich dieser Ausschuss dafür ein, die Millenniumsziele zu erreichen, ob es um Armutbekämpfung, Bevölkerungswachstum, Verschuldung, Aids oder fairen Handel geht.

Nach Jahrzehnten zunehmend intensiver Entwicklungszusammenarbeit steht der Ausschuss vor einem doppelten Befund: Erfolge des nachhaltigen Bemühens sind sichtbar, aber insgesamt scheint die Situation in vielen Regionen auf der Stelle zu treten – wenn nicht sogar Rückschritte zu vermieden sind.

Es steht also eine Evaluierung an: Wie muss Entwicklungspolitik aussehen, damit sie noch besser bei den Menschen

ankommt? Kann mehr Quantität, ein höherer Prozentsatz vom Bruttosozialprodukt allein den Wohlstand in den Entwicklungsländern in Gang bringen? Die Länder sich selbst ernähren lassen? Oder ist die Qualität wichtiger, die Struktur, in der die wirtschaftliche Zusammenarbeit organisiert wird? Das Prinzip ist dasselbe wie am Anfang: Hilfe zur Selbsthilfe. Oder anders ausgedrückt: Entwicklungshilfe überflüssig machen, weil sich aus der Hilfe Wohlstand weltweit entwickelt hat. Das reicht weit über Nahrungsmittel hinaus. Rechtsstaat, Umwelt- und Klimaschutz stehen ebenso auf der Agenda. Und bei gescheiterten Staaten muss noch viel grundsätzlicher angesetzt werden.

Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements ist und bleibt Afrika, der Kontinent mit seinen vielen Problemen, der Europas unmittelbarer Nachbar ist.

Entwicklungszusammenarbeit ist dabei eine Querschnittsaufgabe, die sich durch viele Politikfelder zieht und die – eine weitere Aufgabe im Ausschuss – noch kohärenter, in sich noch besser abgestimmt werden kann. Effizientere Durchführungsorganisationen gehören dazu. Aber auch die Einbindung der Wirtschaft, der Kirchen, der Stiftungen und der Nichtregierungsorganisationen.

Aktuelle Themen wie die Hilfe für Haiti und der Aufbau in Afghanistan bestimmen die Tagesordnung im Ausschuss regelmäßig. In die Vor- und Nachbereitung wichtiger internationaler Konferenzen sind die Entwicklungspolitiker eingebunden, und nicht zuletzt geht es um eine fortwährende Abstimmung der Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene, die enger mit den nationalen Anstrengungen verzahnt und vereinheitlicht werden soll.



„Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit sind Ausbildung und Bildung. Sie sind die Voraussetzung für Entwicklung und damit dafür, dass die Entwicklungshilfe überflüssig wird. Es nutzt doch nichts, nur mit großem Herzen zu geben, es muss auch in den Köpfen ankommen.“

Dagmar Wöhr (CDU/CSU)

Ausschussvorsitzende: Dagmar Wöhr, CSU
Der Ausschuss hat 24 Mitglieder, CDU/CSU: 9, SPD: 5, FDP: 4,
Die Linke: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

E-Mail: awz@bundestag.de



Infotipps

Ausschüsse des Deutschen Bundestages

Vielfältige Informationen zu den Ausschüssen des 17. Deutschen Bundestages bietet die Website des Bundestages www.bundestag.de unter der Rubrik Ausschüsse:

- ein eigenes Informationsangebot für jeden der 22 ständigen Ausschüsse
- Informationen zur Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode und zu seinem Auftrag
- die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
- die Tagesordnung der Ausschüsse
- weitere Informationen, etwa über öffentliche Anhörungen, Berichte und Beschlussempfehlungen
- Kontakt zu den Ausschussekreteriaten

Literatur (Auswahl)

Klaus von Beyme

Der Gesetzgeber. Der Bundestag als Entscheidungszentrum, Opladen 1997

Susanne Linn, Hermann J. Schreiner

So arbeitet der Deutsche Bundestag. Organisation und Arbeitsweise (16. Wahlperiode), 22. Auflage, Rheinbreitbach 2008

Michael F. Feldkamp

Der Deutsche Bundestag – 100 Fragen und Antworten, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2009

Peter Schindler

Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, 3 Bde., Baden-Baden 1999

Michael F. Feldkamp

Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003, unter der Mitarbeit von Birgit Ströbel, Baden-Baden 2005

Wolfgang Ismayr

Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 2000

Infomaterial bestellen

Infomaterial und Broschüren über die Arbeit des Deutschen Bundestages sowie Flyer, Poster, CD-ROMs und DVDs können Sie per Post oder Telefon bestellen oder bequem per Mausclick auf ihren Bildschirm holen und herunterladen.

Bestellung per Post:

Deutscher Bundestag
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bestellung per Telefon oder Fax:

Telefon: (0 30) 2 27-3 20 72 und
-3 53 90
Fax: (0 30) 2 27-3 62 00

Bestellung im Internet:

PDF-Download und Onlinebestellung unter

www.bundestag.de/interakt/infomat

Dort finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Informationen (Broschüren, CD-ROMs etc.).

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Bundestag,
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Chefredaktion:

Britta Hanke-Giesers
(Leiterin Referat Öffentlichkeitsarbeit),
Michael Reinold

Koordination:

Michael Reinold
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (0 30) 2 27-3 78 68
Fax: (0 30) 2 27-3 65 06
E-Mail: michael.reinold@bundestag.de

Beauftragte Agentur:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (0 30) 6 50 00-2 20
Fax: (0 30) 6 50 00-1 92
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Redaktion:

Alexander Heinrich
Autor: Gregor Mayntz

Art Direction:

Ingrid Otto

Produktion:

René Hanhardt

Onlineproduktion:

Lars-Eberhard Schmidt

Lektorat:

Katleen Krause

Druck:

Druckhaus Main-Echo, Aschaffenburg

Redaktionsschluss:

5. März 2010

Weitere Fotos: SPD-Fraktion S. 9, 14, 15, 21, 25; FDP-Fraktion 10, 12, 13; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 18, 24; Arlett Matteschek 7; Klaus Bossemeyer 8; Neumann 11; DBT/Renate Blanke 16; Christof Rieken 17; DBT/Barbara Meda 19; DBT/H.J. Müller 20; M.Brähmig 22; Thomas Kläber 23; Laurence Chaperon 26; Fred Schöllhorn 27; DBT/Klaus Voigt 28.

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag gibt es auch im Internet: www.blickpunkt-bundestag.de
Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

© Deutscher Bundestag, Berlin 2010
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlwerbenden – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



Foto: DBT/Simone M. Neumann

Wer „Bundestag“ hört und dabei an Debatten im Plenum des Reichstagsgebäudes denkt, liegt natürlich richtig. Aber selten ist der Öffentlichkeit bewusst, dass diese Sitzungen im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem „i“ darstellen. Die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Auf jede Bundestagssitzung kommen im Schnitt zehn Ausschusssitzungen. Der Bundestag ist zwar beides, Redeparlament und Arbeitsparlament, aber so gesehen arbeitet er mehr, als er redet. In den Ausschüssen wird zur Sache gearbeitet, hier geht es richtig „rund“.

www.bundestag.de